



Antrag zur 42. Sitzung des Ortsbeirats Dresden-Neustadt

Der Ortsbeirat Dresden-Neustadt lehnt die vorgelegten Planungen der Königsbrücker Straße - insbesondere die Varianten 5 und 7a - ab. Der Ortsbeirat fordert eine möglichst bestandsnahe, stadtteilfreundliche Weiterplanung. Dabei ist folgendes zu beachten:

Der Ortsbeirat setzt sich dafür ein, dass eine dem Wesen des zweiten Punkts des Stadtratsbeschlusses V1152/11¹ entsprechende Untersuchung einer Sanierung der Königsbrücker Straße weitestgehend (= "so weit wie innerhalb der Baurichtlinien möglich") am heutigen baulichen Bestand (Bordgrenzen, Baumstandorte, Vorgärten, historischer Reitweg) durchgeführt wird. Ziel ist eine Königsbrücker als ein funktionierendes und mit Leben gefülltes Stadtzentrum mit urbaner Verbindungsfunktion zwischen Hechtviertel und der Neustadt.

Hierbei soll sich die Planung an folgenden Grundsätzen orientieren:

Die Gehwege an der Königsbrücker Straße müssen breit und komfortabel zur urbanen Nutzung gestaltet sein (Flanieren, Aufhalten, Einkaufen, Auslagen, Café) . Ziel ist ein von der Bevölkerung nutzbarer Boulevard Königsbrücker Straße.

Der Radverkehr auf der Königsbrücker Straße muss durchgängig in beide Fahrtrichtungen eine attraktive, sichere, komfortable und grundsätzlich im Straßenraum integrierte Radverkehrsführung erhalten.

Der Straßenbahn muss zügige Durchfahrt gewährt werden. Hierfür ist eine Vorrangschaltung der Bahn innerhalb eines interaktiven Verkehrsführungskonzepts (Straßenbahn als Pulkführer) zu bevorzugen. Komfortable, und barrierefreie Haltestellen sind umzusetzen, wobei die jeweils raumsparendste Variante bevorzugt werden muss. Moderne Konzepte wie Bike'n'Ride sind zu implementieren.

Im Bereich zwischen Katharinenstraße und Bischofsweg soll der ruhende (Kfz-)Verkehr grundsätzlich als (Kurz-)Zeitparken realisiert werden. Für den ruhenden Radverkehr sind ausreichend Abstellmöglichkeiten vorzusehen. Nördlich der Paulstraße ist die heutige Anzahl an Kfz-Parkplätzen zu erhalten, bzw. in örtlicher Nähe neu zu schaffen.

Dem Erhalt des historischen Reitwegs, der Vorgärten und Straßenbäume und einer möglichst geringen Neuversiegelung von Flächen muss in der Planung der Königsbrücker Straße eine mit den verkehrlichen Belangen gleichrangige Priorität eingeräumt werden.

¹ SR-V1152/11 „Parallel zur Erstellung der Planungen auf Basis der heutigen Beschlussfassung wird dem Stadtrat eine Untersuchung für die Sanierung der Königsbrücker Straße weitestgehend im Bestand vorgelegt. Diese soll sich an den aktuellen Baurichtlinien orientieren.“